

FAQ Strom-Energiemangellage

| Nr. | Argument/Frage | Antwort |
|-------------------|--|---|
| Mangellage | | |
| 1 | Was ist eine Strommangellage? Wie unterscheidet sie sich von einem Stromausfall/Blackout? | Im Unterschied zu einem Stromausfall (Blackout) ist Strom in einer Strommangellage verfügbar, allerdings in reduziertem Mass. In einer Strommangellage übersteigt die Nachfrage nach elektrischer Energie wegen zu geringen Produktions-, Übertragungs- und / oder Importkapazitäten während mehrerer Tage, Wochen oder Monate das zur Verfügung stehende Angebot. |
| 2 | Was passiert im Fall einer Strommangellage und wie bereite ich mich darauf vor? | Im Falle einer Strommangellage besteht ein Vier-Schritte-Notfallplan des Bundes. Auf erster Stufe hat der Bundesrat Sparappelle an die Bevölkerung gerichtet. Danach folgt die Einschränkung oder Verbote nicht zwingend benötigter Geräte und Anlagen. In diesem Rahmen könnten beispielsweise Anwendungen wie Jacuzzis, Hallenbäder, Skilifte und Leuchtreklamen verboten werden. Reicht dies nicht aus, müssten auf dritter Stufe Grossverbraucher ihren Konsum um einen vorgegebenen Prozentsatz reduzieren. Auf vierter und letzter Stufe würde der Bundesrat die periodische Abschaltung der Netze anordnen. Als Privatperson ist es ratsam zu schauen, wo im Haus oder in der Wohnung viel Strom verbraucht und auf welche Dinge man im Notfall verzichten kann. Weitere Massnahmen wären beispielsweise die Investition in eine Photovoltaik-Anlage oder auch in eine bessere Gebäudedämmung. |
| 3 | Was wird zuerst abgeschaltet, wenn der Strom knapp wird? | Die Reihenfolge der Ausschaltungen bestimmt nicht die IBL, sondern die zuständige wirtschaftliche Landesversorgung des Bundes (OSTRAL). |
| 4 | Wie bereitet sich die IBL auf eine Strommangellage vor? | Falls in der Schweiz eine Strommangellage eintritt, wird der Bundesrat eine Bewirtschaftungsverordnung (BVO) in Kraft setzen. Darin definierte Massnahmen werden über die wirtschaftliche Landesversorgung durch OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen) umgesetzt. Zwischen dem Auftreten der Strommangellage und der Inkraftsetzung der BVO vergehen nur wenige Tage. Entsprechend wurden Verteilnetzbetreiber geschult und Grosskunden (Kunden ab 100'000 kWh) bereits im Herbst 2021 informiert, wie der Prozess beim Einsetzen notwendiger Massnahmen aussehen kann. |
| 5 | Wie wird die Bevölkerung über eine Strommangellage und | Der Bund informiert die Öffentlichkeit mittels Medienkonferenzen über die kritische Versorgungssituation. Zudem werden weitere Informationen auf der Webseite aufgeschaltet |

| | | |
|---|--|---|
| | Bewirtschaftungsmassnahmen informiert? | und mittels verschiedener Kanäle verbreitet (z.B. AlertSwiss, Twitter, ...). Werden Bewirtschaftungsmassnahmen vom Bundesrat verordnet, informiert er die Öffentlichkeit über die entsprechenden Entscheide (analog Corona-Pandemie). |
| Stromtarife (allgemein – Quelle: ECom / https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home.html) | | |
| 6 | Was ist ein Stromtarif | Der Stromtarif setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen, aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif, den Abgaben an das Gemeinwesen sowie dem Netzzuschlag. Der Energietarif ist der Preis für die elektrische Energie. Der Netznutzungstarif beschreibt den Preis für den Stromtransport über das Leitungsnetz vom Kraftwerk bis ins Haus. Abgaben sind kommunale und kantonale Abgaben und Gebühren. Als Netzzuschlag ist die schweizweit einheitliche Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien, Stützung der Grosswasserkraft sowie ökologischen Sanierung der Wasserkraft zu verstehen. Die Höhe dieser Abgabe wird jährlich vom Bundesrat festgelegt und liegt wie in den Vorjahren auf dem gesetzlichen Maximum von 2.3 Rp./kWh. |
| 7 | Warum steigen die Tarife vielerorts an? | <p>Am Grosshandelsmarkt ist seit Mitte 2021 europaweit ein starker Anstieg der Preise zu beobachten. Gründe dafür sind die hohen Gaspreise, die im Zuge des Kriegs in der Ukraine ausserordentlich stark anstiegen. Auch die stark gestiegenen Kohlepreise, die hohen CO₂-Preise sowie die unterdurchschnittliche Produktionsfähigkeit der französischen Kernkraftwerke wirkten preistreibend.</p> <p>Dieser Preisanstieg wirkt sich auf die Komponente «Energie» des Stromtarifs aus. Viele Stromversorgungsunternehmen kaufen einen überwiegenden Teil ihres Stroms am Grosshandelsmarkt ein. Aufgrund der gestiegenen Marktpreise haben diese nun höhere Energiebeschaffungskosten, die sie dann über höhere Tarife an die Kunden in der Grundversorgung, also z.B. die Privathaushalte, weiterreichen.</p> |
| 8 | Wie stark steigen die Tarife? (Allgemein – nicht explizit bei der IBL) | Die Energietarife für die Grundversorgung steigen im kommenden Jahr bei vielen Netzbetreibern deutlich. Ein typischer Haushalt (unterstelltes Konsumprofil 4'500 kWh pro Jahr) bezahlt im kommenden Jahr 26.95 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh, alles Medianwerte). Dies entspricht einer Zunahme von 5.77 Rp./kWh (+ 27 %). Die Netzkosten steigen geringfügig; für einen typischen Haushalt um 7 Prozent von 9.9 Rp./kWh auf 10.5 Rp./kWh. Die Energietarife |

| | | |
|----|--|---|
| | | <p>steigen für solche Haushalte von 7.9 Rp./kWh auf 13.1 Rp./kWh (+ 64 %). Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinwesen steigen von 0.9 Rp./kWh auf 1.0 Rp./kWh (+ 11 %). Der Netzzuschlag bleibt auf 2.3 Rp./kWh.</p> <p>Für die kleinen und mittleren Unternehmen (unterstelltes Konsumprofil 150'000 kWh p.a.) in der Schweiz ergibt sich ein ähnliches Bild: Die Netzkosten, die Energiepreise und die Abgaben und Leistungen steigen auch hier. Im Gesamtpreis steigt der Median um 24 %. Die Preisanstiege fallen jedoch in verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich aus. Denn ein allfälliger Tarifanstieg hängt nicht nur von der weiteren Preisentwicklung am Grosshandelsmarkt ab, sondern auch von der Beschaffungsstrategie sowie dem eigenen Produktionsportfolio eines Energieversorgungsunternehmens: Stromversorger, die einen grossen Anteil ihres Stroms selbst produzieren, sind weniger vom Preisanstieg am Grosshandelsmarkt betroffen. Ebenfalls jene Stromversorger, die ihren Strom bereits früher längerfristig am Markt eingekauft hatten. Diejenigen, die keine oder wenig Eigenproduktion und eine eher kurzfristig ausgerichtete Beschaffungsstrategie haben, sind von den aktuell hohen Marktpreisen stärker betroffen und werden deshalb ihre Tarife stärker erhöhen.</p> |
| 9 | Warum sind die Tarife der einzelnen Stromversorger so unterschiedlich? | <p>Bei den Energietarifen hängt dies vorwiegend mit den oben genannten Unterschieden im Beschaffungs- und Produktionsportfolio eines Stromversorgers zusammen. Für den Stromtarif insgesamt spielen ausserdem u.a. auch die Grösse des Versorgers, die geografischen Gegebenheiten sowie die Höhe der Abgaben ans Gemeinwesen eine Rolle.</p> |
| 10 | Dürfen die Tarife erhöht werden? Wer prüft die Tarife? | <p>Die Tarife dürfen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erhöht werden. Ein Stromversorger ist verpflichtet, gegenüber Endverbrauchern mit Grundversorgung Erhöhungen der Elektrizitätstarife zu begründen. Aus der Begründung muss hervorgehen, welche Kostenveränderungen zur Erhöhung führen.</p> <p>Die rund 620 Netzbetreiber bzw. Stromversorger in der Schweiz müssen der EICom die Tarife jeweils bis Ende August melden. Eine eigentliche Genehmigung der Tarife durch die EICom findet nicht statt. Die EICom kann zu hohe Tarife rückwirkend absenken. Sie wird entweder von sich aus – von Amtes wegen – oder aufgrund von Meldungen oder Anträgen von Endverbrauchern aktiv.</p> |

| | | |
|----|---|--|
| | | Anhand der jährlich durch die Netzbetreiber bei der EICom eingereichten Kostenrechnungen führt die EICom Untersuchungen durch, um abzuklären, ob Anhaltspunkte für gesetzeswidrige Tarife bestehen und allenfalls ein formelles Tarifprüfungsverfahren eröffnet werden muss. |
| 11 | Wie oft können die Tarife angepasst werden, d.h. wann muss ich mit der nächsten Tarifierhöhung rechnen? | Die Tarife werden jeweils für ein Jahr festgelegt und dürfen unterjährig nicht angepasst werden. Ende August 2022 wurden die Tarife für 2023 bekannt gegeben. Danach ist erst wieder eine Anpassung auf das Tarifjahr 2024 möglich. |
| 12 | Warum erhöht die Swissgrid ihre Preise so stark? | <p>Swissgrid ist für den sicheren Betrieb des Übertragungsnetzes zuständig. Strom kann im Übertragungsnetz nicht gespeichert werden, somit müssen die Stromeinspeisung und die -ausspeisung immer gleich hoch sein. Dies bedeutet, dass die Produktion und der Verbrauch von Energie stets im Gleichgewicht sein müssen. Dies wird über die Systemdienstleistungen (SDL) erreicht, d. h. es wird zusätzlich Energie in die Systeme eingespeisen bzw. dem System Energie entzogen, um das Gleichgewicht zu wahren. Die Kosten für Systemdienstleistungen bilden gemäss Artikel 15 StromVG anrechenbare Kosten des Netzes, welche die Swissgrid an die Schweizer Netzbetreiber verrechnet. Diese wiederum stellen die Kosten ihren Endverbrauchern in Rechnung.</p> <p>Die Tarife für die Systemdienstleistungen sind den Preisentwicklungen auf den internationalen Strommärkten ausgesetzt.</p> <p>Swissgrid muss nicht nur für 2023 die SDL-Leistungen zu massiv höheren Preisen beschaffen, sondern musste dies bereits seit Sommer 2021 tun. Da Swissgrid als Netzbetreiber der obersten Netzebene ihre Tarife für das folgende Jahr bereits im April publizieren muss, beruhen die Schätzungen auf dem Wissen, welches rund 12–18 Monate vor der tatsächlichen Beschaffung liegt. Daher musste sie bereits für das Jahr 2021 (Tarifkalkulation erfolgte in Q1 2020) und für das laufende Jahr 2022 (Tarifkalkulation erfolgte in Q1/2021) zu höheren Preisen beschaffen, als sie tatsächlich budgetiert hatte. Die Tarife von 2023 der Swissgrid widerspiegeln daher nicht nur die erwarteten Preise für 2023, sondern bilden auch einen Beitrag an die Kompensation der Unterdeckung der Jahre 2021 und 2022.</p> |